

Lucia/Lucina – Die Echtheit von JL 3848

Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg

Von

ERNST-DIETER HEHL

In einem temperamentvollen Aufsatz hat Bernhard Schimmelpfennig den Weg der „Athleten Christi“ zur Heiligkeit beschrieben und zwei Beispiele aus der Augsburger Kirche vorgestellt: Ulrich, den Bischof der Ottonenzeit, und Afra, aus der frühen christlichen Geschichte der Stadt¹. Der erste habe gewissermaßen als Marathonläufer nach fast 50jähriger Amtszeit die Heiligkeit erreicht, Afra als Kurzstreckensprinterin unmittelbar nach ihrer Bekehrung den Martyrertod gefunden. Aber, um in der von Schimmelpfennig gewählten Sprache des Sportes zu bleiben, nach seinen Überlegungen ist Afra überhaupt nicht an den Start gegangen; die Siegeszeit für das Einlaufen Ulrichs in das Ziel der Heiligkeit ist von zweifelhaftem Wert, denn das Protokoll über diesen Marathonlauf ist anscheinend gefälscht – zumindest tendiert Schimmelpfennig zu dieser Ansicht (S. 35).

Schimmelpfennig zielt damit auf die Urkunde, in der Papst Johannes XV. am 3. Februar 993 die Verehrung Ulrichs als Heiligen erlaubte². Eine drei Tage zuvor, am 31. Januar, im Lateranpalast zusammengetretene – meist als Synode gewertete – Versammlung von Bischöfen und römischer Geistlichkeit³, habe einer entsprechenden Anregung des Augsburger Bischofs Liutold zugestimmt. Schimmelpfennigs Verdacht richtet sich gegen eine Urkunde, die gemeinhin als erster Beleg für eine Heiligsprechung durch einen Papst gilt⁴ und die gleichzeitig die einzige Quelle für eine römische „Synode“ im Januar 993 ist. Hat er recht, so müßte auch diese römische Bischofsversammlung erfunden sein.

1) Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Afra und Ulrich. Oder: Wie wird man heilig?, Zs. des Historischen Vereins für Schwaben 86 (1993) S. 23–44. – Für kritische Lektüre des Manuskripts danke ich Knut Görich, Tübingen.

2) Text ebd. S. 41 ff. aus der Edition bei Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden 896–1046, 3 Bde. (Denkschriften Wien 174, 177, 198, 1988–89, Bd. 1 und 2 in 2. Aufl.), hier 1 S. 611 ff. Nr. 315. Ich zitiere die Urkunde nach der neuen (Schimmelpfennig noch nicht zugänglichen) Edition auf erweiterter, aber nicht grundsätzlich verbesserter Überlieferungssituation in: Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, lateinisch-deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung besorgt von Walter BERSCHIN und Angelika HÄSE (Editiones Heidelbergenses 24, 1993) S. 413 ff. Regesten der Urkunde: JL 3848; Germ. Pont. 2,1 S. 30 f. Nr. 6; J. F. BÖHMER, Regesta Imperii II, 5: Papstregesten 911–1024, bearbeitet von Harald ZIMMERMANN (1969) Nr. 714; Wilhelm VOLKERT (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische LG II b/1, 1955–1985) S. 106 Nr. 187 mit Nachtrag S. 337.

3) BÖHMER-ZIMMERMANN (wie Anm. 2) Nr. 713; Heinz WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (1988) S. 134.

4) Renate KLAUSER, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, ZRG Kan. 40 (1954) S. 90 ff.